

Bestätigung

Hiermit bestätigt die

Firma des Stromnetzbetreibers

dass Kosten des EEG-bedingten Netzausbaus für den Zeitraum bis 30.06.2017 in den relevanten zukunftsbezogenen Antragszeiträumen nicht in den Anträgen bzw. in den Kostennachweisen zur Berechnung der Erheblichkeitsschwelle bei zugleich gestellten allgemeinen Erweiterungsfaktor-Anträgen enthalten sind oder zukünftig geltend gemacht werden. Soweit in der Vergangenheit solche Kosten des EEG-bedingten Netzausbaus in unserem Erweiterungsfaktor-Antrag/-Anträgen bzw. in den Kostennachweisen zur Berechnung der Erheblichkeitsschwelle enthalten waren, werden diese – sofern über den Antrag/Anträge noch nicht rechtskräftig entschieden ist bzw. eine Gleichbehandlungszusage seitens der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg abgegeben wurde – nicht mehr geltend gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift